

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet).
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung

 Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: _____
 Stand der planungswichtigen Topographie: _____
 Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

 Amtsleiter

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz, den _____

 Oberbürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
 Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

 Amtsleiter

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 im Auftrage:

 Verwaltungsangestellte/Amtmann

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung

 Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

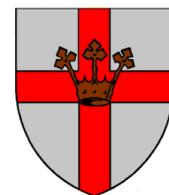
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
 Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung

 Beigeordneter

Zeichenerklärung

- Verkehrsflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 57 Änderung Nr.1

(Verbindlicher Bauleitplan)
Baugebiet: „Obere Bergstraße“

Gemarkung: Neudorf
Flur: 1
Maßstab 1:500